



Ein frohes Fest

wünschen Oberbürgermeister Harry Mergel sowie Erster Bürgermeister Martin Diepgen (2.v.l.), Bürgermeisterin Agnes Christner (r.) und Bürgermeister Andreas Ringle (l.) allen Heilbronnerinnen und Heilbronnern. Mit musikalischer Unterstützung eines Weihnachtsmannes freut sich die Verwaltungsspitze auf das kommende Weihnachtsfest und ein paar Tage der Ruhe – in einer Zeit, die in vielen Bereichen zwar Anlass zur Sorge gibt. Aber auch Hoffnung zulässt, die neuen Ansporn und Zuversicht vermittelt. (bra/ Foto: Kimmerle)



aufGELESEN

Helfen Sie mit!

Es ist das Ehrenamt, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Keine Frage – Bund, Land und Stadt stellen eine Grundversorgung sicher. Aber wer kümmert sich um das Zwischenmenschliche, um Gefühle, um das Miteinander- und Zusammenleben? Genau, die ehrenamtlich engagierten Menschen um uns herum. Vielleicht auch Sie? Allein bei unserer Heilbronner ARGE Flüchtlingsarbeit engagieren sich derzeit über 200 Menschen auf ehrenamtlicher Basis. Die Einsatzmöglichkeiten sind dabei bunt gefächert – thematisch und zeitlich. Das fängt an bei Begegnungscafés und reicht über Fahrradwerkstatt und Schuldenprävention bis hin zu Nachhilfe und Kinderangeboten. Durch regelmäßige Abstimmungen zwischen der ARGE, der Abteilung Flüchtlinge/Asyl beim Amt für Familie, Jugend und Senioren sowie der städtischen Stabsstelle Chancengerechtigkeit sind wir eine Schnittstelle zwischen Bedarf und professioneller Hilfe.

Sie möchten Geflüchteten helfen? Dann schauen Sie doch einmal unter www.arge-hn.de vorbei. Hier werden Sie fündig.

Anja Niems
ARGE Flüchtlingsarbeit



Abfallratgeber wird verteilt

Auslieferung startet am heutigen Mittwoch – Abfuhrtermine und Zusatzinfos – Anmeldung zur Sperrmüllabfuhr

Von **Beate Gehring**

Der Abfallratgeber für das Jahr 2023 wird ab dem heutigen Mittwoch, 14. Dezember, an die Heilbronner Haushalte verteilt. Die Verteilung durch den „Zustellservice Franken“ dauert mehrere Tage und wird voraussichtlich am Samstag, 17. Dezember, abgeschlossen sein.

Sollte der Abfallratgeber 2023 bis einschließlich 17. Dezember nicht zugestellt worden sein, kann ab Montag, 19. Dezember, eine Nachlieferung unter Telefon 07131 615-610 zwischen 9 und 15 Uhr oder im

Internet unter www.echo24.de/echo/reklamation direkt beim Verteiler veranlasst werden.

Die aktuelle Ausgabe des Abfallratgebers 2023 enthält neben allen wichtigen Informationen zum Entsorgungssystem in Heilbronn auch alle Abfuhrtermine, eine Abrufkarte für die Anmeldung zur Sperrmüllabfuhr sowie Adressen und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe. Darüber hinaus ist übersichtlich erklärt, welche Abfälle die Recyclinghöfe und der Recyclinghof Plus annehmen. Auch gibt es Infos zu den Depotcontainern, Grünabfällen



Der neue Abfall-Ratgeber wird an alle Haushalte verteilt.

sowie Elektrogeräten.

Ergänzende Informationen zu den Inhalten des Abfallratgebers sind im Internet unter <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de> zu finden. Dort gibt es auch die aktuelle Ausgabe des Abfallratgebers als PDF-Datei, die von Menschen mit Seh- oder Leseschwäche über ein geeignetes Bildschirmleseprogramm angehört werden kann.

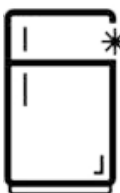
INFO: Alle Abfuhrtermine für 2023 sind ab sofort ebenfalls im Internet oder über die Abfallratgeber-App unter <https://abfallratgeber.heilbronn.de> abrufbar.

Einfach Energie sparen

Serie: Teil V – Kühl- und Gefriergeräte

Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln sind Kühl- oder Gefriergeräte unerlässlich. Aber lässt sich hier trotzdem Energie sparen? Ja, sagt die Energieagentur Heilbronn.

Generell gilt: Energiesparende Geräte mit EU-Energie-Label verbrauchen weniger Strom als Altgeräte.



Ansonsten sollten nur vollständig abgekühlte Speisen in den Kühlschrank gestellt werden, mit Abstand zur Wand. Die Temperatur sollte nicht zu niedrig eingestellt sein, Türen sollten nur kurz geöffnet werden. Darüber hinaus ist ein eher kühler Standort zu empfehlen. (bra)

1000 Karten vergeben

Bürgerempfang der Stadt am Freitag, 6. Januar

Für den Bürgerempfang der Stadt Heilbronn am 6. Januar in der Harmonie sind schon über 1000 Karten vergeben. „Wir haben aber noch ein Kontingent und können weiterhin die kostenfreien Karten ausgeben“, sagt Beate Leibbrand, Leiterin der Tourist-Info.

Hauptgast ist in diesem Jahr der Kabarettist und

Diplom-Physiker Vince Ebert. Für den musikalische Rahmen sorgt die Bigband der Hochschule Heilbronn. (red)

INFO: Maximal vier Karten pro Abholer gibt die Tourist-Info, Kaiserstraße 17, ab. Werden Gebärdensprachdolmetscher benötigt, sind Karten per E-Mail an: info-obm@heilbronn.de zu bestellen.

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Wohngeld / Bürgergeld	
Horkheimer Insel	7
Ein Auwald entsteht	
Bekanntmachungen	10-12
Ausschreibungen	



CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender



Bündnis 90/Grüne

Steven Häusinger
Stadtrat



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



Fröhliche Weihnachten ???!!!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach knapp 3 Jahren Corona haben wir gehofft, dieses Jahr wieder unbeschwert Weihnachten feiern zu dürfen. Der schreckliche Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus auch für uns spürbaren Auswirkungen haben dieser Hoffnung jäh ein Ende bereitet. Mitten in Europa herrscht wieder Krieg zwischen zwei Staaten. Jeden Tag sehen wir in den Nachrichten die schrecklichen Bilder. Die Energiekrise zwingt uns auch in Deutschland zu Sparmaßnahmen – auch teilweise bei der Weihnachtsbeleuchtung. Wohin sich der Preis für Strom und Gas entwickelt ist ungewiss.

Dürfen oder können wir vor diesem Hintergrund überhaupt an Weihnachten die fröhlichen Lieder singen und gemeinsam feiern? Wir Christen feiern an Weihnachten die Geburt von Jesus Christus. Bei all dem Leid und den schlechten Nachrichten verheißt uns das Evangelium die Hoffnung auf das Licht in der Finsternis. Gerade darum wünsche ich Ihnen auch im Namen meiner CDU-Fraktion besinnliche, friedvolle Weihnachtsfeiertage. Schöpfen Sie zwischen den Jahren bewusst Kraft für die Herausforderungen des kommenden Jahres. Ihre CDU-Fraktion tut das auch, um sich im Neuen Jahr wieder mit voller Energie für Sie und unsere Heimatstadt einsetzen zu können. www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Sichere Rad-Wege in die Schule!

Klar, Geld muss man an genau der richtigen Stelle investieren. Dass wir GRÜNEN mehr Radwege möchten, ist wirklich nicht neu. Manches hat sich bei den Radwegen getan, aber noch nicht genug. Wir möchten, dass wir die Sicherheit unserer Kinder als Priorität sehen. Unsere weiterführenden Schulen müssen wissen, wie ihre Schüler*innen mit dem Rad in die Schule kommen. Und diese Wege müssen dann mit Priorität ausgebaut werden.

Wenn ich sehe, wie beispielsweise die Schüler*innen der Nordstadt durch die Wartbergstraße an den nervösen Autofahrern an der Eisenbahnüberquerung vorbei, dann die eigenartige Fußgängerschaltung der Weinsberger Straße kreuzen ... Wer kann damit zufrieden sein? Zum engen Eingang in den Alten Friedhof kurven schließlich alle Schüler*innen der Nordstadt zu den drei großen Gymnasien RMG, THG und MSG. Warum gibt es hier nicht eine klare Priorität für die zukünftige Generation? Eine Fahrradstraße aus dem Norden, in gerader Linie in den Park und mit einer Ampelschaltung, die einen auch mal fahren lässt.

Von sicheren Rad-Wege in die Schule profitieren letztendlich alle Bürger*innen. Das lohnt sich! Dafür, dass es vorangeht, setzen wir GRÜNEN uns ein. www.gruene-heilbronn-stadt.de.

Wohngeld beantragen

Das ist eine gute Idee, Frau Wohnungsbauministerin Geywitz (SPD): Ab Januar 2023 wird der Anspruch auf Wohngeld erweitert und erhöht. Bund und Land finanzieren das Wohngeld zu 100%. Erhielten bisher in Heilbronn 850 Personen durchschnittlich 229 Euro monatlich Wohngeld als Zuschuss zur Miete, so haben künftig fast 5000 Personen einen Anspruch. Das Wohngeld wird erhöht, auf im Schnitt 472 Euro monatlich.

Doch nicht alle Anspruchsberechtigten stellen einen Antrag. Kein Wunder, das Formular umfasst 16 Seiten. Doch warum auf Geld verzichten, das als Entlastung für Familien, Rentner*innen, aber auch Haushalte mit mehreren Angehörigen zur Verfügung steht. Wenn nur die Hälfte der Anspruchsberechtigten in Heilbronn einen Antrag stellt, dann gehen jährlich mehr als 14 Millionen Euro an Heilbronner*innen. Damit die Entlastung bei den Menschen ankommt, hatten Hannes Finkbeiner und Tanja Sagasser-Beil die Idee, „Ausfüllhelfer*innen“ zu suchen. Eine Gruppe engagierter Helfer*innen wird ab Ende Januar bereit sein, an verschiedenen Stellen in Heilbronn beim Ausfüllen der Anträge behilflich zu sein. Mit dabei sind die SPD-Stadträtinnen Anna Christ-Friedrich, Marianne Kugler-Wendt und Erhard Mayer. Genaue Termine und Orte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

AfD

Michael Seher
Stadtrat / parteiloses Mitglied
der AfD-Fraktion



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Josef-Schwarz-Schule und SLK

Die Dieter-Schwarz-Stiftung zahlt das Schulgeld für Grundschüler der Josef-Schwarz-Schule (JSS), wenn diese im Neckarbogen wohnen. So berichtet es die Heilbronner Stimme. Das Konzept der Schule, muttersprachliche englische Lehrer einzusetzen, begrüßen wir. Wir schließen uns aber auch der Meinung von Viviane Kalisch und Barbara Bürgy von der GEW an, die von einer Zweiklassengesellschaft sprechen. Schulen in städtischer Trägerschaft haben einen Sanierungsstau, und obwohl der Gemeinderat Gelder dafür locker gemacht hat, geht es zu langsam voran. Vom Eiltempo beim Neubau der JSS kann sich die Verwaltung ein Stück abschneiden.

Ein weiteres Ärgernis ist, dass Mitarbeiter der SLK-Kliniken, die in Ambulanzen Dienst tun, keine steuerfreie Coronaprämie bekommen. Dies sei gesetzlich so vorgeschrieben. Wir finden das sehr ungerecht und fordern die Geschäftsführung der SLK auf, über eine freiwillige Leistung nachzudenken. Es geht um die Anerkennung dieser Leistungen und Gleichbehandlung. Angesichts der vom Gesundheitsminister verkündeten Krankenhausreform, bei der die Fallpauschalen teils ausgesetzt werden können, wenn es um Vorhalteleistungen geht, muss man in Mitarbeiter investieren, um das Gesundheitssystem zu stabilisieren.

Gemeinsam für weltbeste Bildung

Die Ergebnisse des kürzlich erschienen IQB-Bildungstrends sind desaströs. Etwa 20% aller Viertklässler in Baden-Württemberg erreichen die Mindeststandards beim Lesen und Schreiben nicht. Damit stellen wir das Bildungs- und Aufstiegsversprechen für Grundschüler in Frage! Doch die Probleme werden unter Verweis auf die Zuständigkeiten nicht angegangen. So hat die grün-schwarze Landesregierung bis heute die Sprachförderung verschlafen, während Heilbronn mit eigenen Mitteln bereits seit vielen Jahren in die frühkindliche Bildung investiert. Und während Kommunen und Land sich streiten, wie angesichts der großen Kostenunterschiede zwischen digitalen und analogen Lernmitteln eine vernünftige Lastenverteilung erfolgen kann, droht Baden-Württemberg beim digitalen Ausstattungsniveau wieder auf das Vor-Corona-Niveau zurückzufallen, da das Land hierfür entgegen einer früheren Zusage keine Mittel bereitstellt. Auch bei der Schulsozialarbeit versuchen wir vor Ort, die Versäumnisse des Landes im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu korrigieren. Es kann aber nicht die Lösung sein, dass Heilbronn originäre Aufgaben des Landes übernimmt. Das können wir auch finanziell nicht stemmen. Wir brauchen dringend eine neue, verlässliche Vereinbarung zwischen Land und Kommunen, damit weltbeste Bildung kein Weihnachtswunsch bleibt.

Das Hauptorgan der Gemeinde

Gemeinderat spielt eine wichtige Rolle

Baden-Württembergs Gemeindeordnung bezeichnet den Gemeinderat, der für eine Amtszeit von fünf Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird, als „Hauptorgan“ der kommunalen Selbstverwaltung. Tatsächlich entscheidet dieses Gremium unter Vorsitz des Oberbürgermeisters im Rahmen der Gesetze in wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen der Stadt.

Gemeinderäte haben das letzte Wort bei der gesamten Bauplanung. Sie bestimmen, wo Kindergärten und Schulen entstehen, wie der Verkehr fließt, ob eine Sporthalle notwendig wird, was Wohn- und Industriegebiet sein soll, kurzum: Sie gestalten unmittelbar die städtische Lebenswelt.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Bürgervertretung ist hierbei der städtische Haushaltsplan – schließlich ist die Genehmigung öffentlicher Mittel der eigentliche Startschuss für ein Projekt. Einfluss auf das Wirtschaftsleben nimmt der Gemeinderat in erster Linie durch seine Planungshoheit, die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie kommunale Unternehmen und Firmenbeteiligungen. Wird über eine Satzung beschlossen, so legen die Stadträte das gültige Ortsrecht fest. Am bedeutendsten ist die „Hauptsatzung“, die Verfassung einer Gemeinde.

Schließlich gehört es auch zu den Aufgaben eines Gemeinderats, gegenüber der Verwaltung eine Kontrollfunktion auszuüben. Die Sitzungen des Gemeinderats werden vom Oberbürgermeister einberufen und sind in der Regel öffentlich. (bra)

Wohn- und Bürgergeld – Änderungen zum neuen Jahr

Kreis der Wohngeldempfänger wächst

Städtische Wohngeldstelle bereitet sich auf hunderte zusätzliche Anträge vor – Empfänger können mit höheren Zuschüssen rechnen

Die große Wohngeldreform der Bundesregierung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Dabei werden die Einkommensgrenzen erheblich angehoben sowie eine Heizkosten- und eine Klimakomponente eingeführt. „Insgesamt werden deutlich mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld bekommen“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren. „Wir rechnen mit etwa drei Mal so vielen Antragsberechtigten wie bisher und bereiten uns so gut es in der Kürze der Zeit geht vor.“ Das neue Gesetz hat erst am 25. November den Bundesrat passiert.

Anspruch auf das staatliche Wohngeld haben grundsätzlich nicht nur Mieter, sondern auch Eigentümer, die nur ein geringes Einkommen haben. Auch (Pflege-)Heimbewohner oder Studierende, die kein Bafög erhalten, können gegebenenfalls Wohngeld erhalten. Ob und wie viel Wohngeld gezahlt wird, muss individuell von der Wohngeldstelle berechnet



40 Prozent der Wohngeldempfänger sind bisher laut Bundesbauministerium Familienhaushalte. Etwa die Hälfte sind Rentnerinnen und Rentner.

Foto: Adobe Stock

werden. Ausschlaggebend sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder, die Höhe des Gesamteinkommens und die Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. die Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst.

Zu der wohngeldfähigen Miete gehören die Brutto-Kaltmiete, das heißt die Miete für den Wohnraum und „kalte“

Nebenkosten wie Wasser, Abwasser, Abfallgebühren und Schornsteifegebühren. „Warme“ Nebenkosten wie Gas, Haushaltsstrom, Abschläge für Warmwasser und Heizung können nicht berücksichtigt werden. Allerdings wird bei der Wohngeldberechnung eine pauschale Heizkostenkomponente berücksichtigt, sodass

diesen Kosten teilweise Rechnung getragen wird.

Die Stadt Heilbronn ist der Mietenstufe IV zugeordnet. Die Höchstbeträge für die berücksichtigungsfähige Brutto-Kaltmiete in dieser Mietenstufe liegen bei einem Haushaltsmitglied bei 491 Euro, bei zwei Haushaltsmitgliedern bei 595 Euro, bei drei bei 708 Euro, bei

vier bei 825 Euro und bei fünf bei 944 Euro. Für jedes weitere Haushaltsmitglied werden 114 Euro angerechnet.

Das Bundesbauministerium geht davon aus, dass die Erhöhung des Wohngeldes im Jahr 2023 für die bisherigen Wohngeldhaushalte zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat führt. Erhält ein Wohngeldhaushalt bisher durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat, werden es nach der Reform voraussichtlich rund 370 Euro pro Monat sein. (ck)

INFO: Weitere Infos und Antragsformulare gibt es unter www.heilbronn.de/wohngeld. Außerdem gibt es Anträge bei allen Bürgerämtern und beim Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn. Ein formloser Antrag zur Fristwahrung ist auch telefonisch oder per E-Mail an wohngeld@heilbronn.de möglich. Grundsätzlich wird Wohngeld ab dem Monat geprüft, in dem der Antrag bei der Behörde einget.

Bürgergeld ersetzt Arbeitslosengeld II

Auswirkungen auch auf Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Zusätzlich zur Wohngeldreform tritt am 1. Januar das neue „Bürgergeld-Gesetz“ in Kraft. Das Bürgergeld löst zum einen das bisherige Arbeitslosengeld II, welches auch unter dem Namen „Hartz IV“ bekannt ist, ab. Zum anderen wirkt sich die Einführung des Bürgergeldes auch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf die Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Auch für Menschen, die diese Leistungen beziehen, sieht das Bürgergeld-Gesetz neue Regelungen vor.

Das Praktische ist, wer schon bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt hatte, wird das neue Bürgergeld automatisch erhalten. In diesem Fall müssen also keine neuen Anträge gestellt werden.

Für alle Empfänger von Bürgergeld erhöhen sich die Regelsätze zum 1. Januar 2023 wie

folgt. Diese liegen für Alleinstehende und Alleinerziehende dann bei 502 Euro. Volljährige Partner bzw. Partnerinnen erhalten 451 Euro. Volljährige unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern bekommen 402 Euro, Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahre 420 Euro, Kinder von sechs bis 13 Jahre 348 Euro und Kinder bis fünf Jahre 318 Euro.

Mitte des Jahres werden im SGB II die Möglichkeiten zu Weiterbildung und Qualifizierung verbessert. Außerdem werden durch höhere Freibeträge Menschen mit Arbeit mehr Geld zur Verfügung haben als ohne.

Karenzzeiten für Wohnungen und Vermögen

In dem ersten Jahr des Leistungsbezugs werden die Kosten der Unterkunft in der tatsächlichen Höhe übernommen (sogenannte Karenzzeit). Erst ab dem zweiten Jahr wird geprüft, ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind und ein Kostensenkungsverfahren

erforderlich wird.

In der Karenzzeit steigt mit der Einführung des Bürgergeldes auch die Grenze des sogenannten Schonvermögens. Für ALG-II-Beziehende steigt dieses auf 40 000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 15 000 Euro für jede weitere in dieser Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Für Personen, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt

beziehungen, erhöht sich das geschützte Vermögen von 5 000 auf künftig 10 000 Euro. Dies bedeutet: Vermögen bis zu dieser Freigrenze bleibt unangetastet.

Zahl der Anspruchsberechtigten steigt

Durch das Bürgergeld-Gesetz haben mehr Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und

dem Sozialgesetzbuch XII. Es ist daher anzunehmen, dass die Zahl der Anträge und Beratungsgespräche steigt. „Das kann in der Folge leider zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Geduld“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren. (ck)

INFO: Das Bürgergeld nach dem SGB II - das betrifft alle erwerbsfähigen Personen und deren Familienangehörige - erhalten anspruchsberechtigte Heilbronnerinnen und Heilbronner beim Jobcenter Stadt Heilbronn: www.jobcenter-stadt-heilbronn.de.

Für Personen in Rente oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, ist das Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn in der Gymnasiumstraße 44 Ansprechpartner. Das Gleiche gilt für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Mehr Infos und Anträge finden sich unter www.heilbronn.de/sozialhilfe.



Mit der Einführung des Bürgergeldes erhalten Sozialleistungsempfänger mehr Geld. Foto: jd-photodesign - stock.adobe.com

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt zwei Mal
Kurz vor Weihnachten kommt der Gemeinderat in kurzer Folge zu zwei Sitzungen zusammen, bei denen der städtische Haushalt 2023 im Fokus steht. Am Montag, 19. Dezember wird der Gemeinderat unter anderem über die einzelnen Haushaltsanträge abstimmen und bereits am Donnerstag, 22. Dezember, steht die Verabschiedung des Haushaltes als Ganzes auf der Tagesordnung. Nähere Infos zum Sitzungsbeginn und zur Tagesordnung sind wenige Tage vorher unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online. (bra)

Exponate gesucht

Ein Arbeitskreis innerhalb des Vereins der Freunde des Literaturhauses Heilbronn plant eine Ausstellung zum Trappensee-Areal im Literaturhaus im Trappenseeschlösschen. Aus diesem Anlass werden Gemälde, Skizzen, Fotos und andere Dokumente zum gesamten Trappensee-Areal gesucht. Wer etwas anzubieten hat, kann sich an Lena Kirchgässner wenden: Telefon 07131 56-1904, E-Mail: lenamaria.kirchgaessner@heilbronn.de. (red)

Leistungen für Asylbewerber

Die Sachbearbeitung von Leistungen für Asylbewerber, Spätaussiedler und Vertriebene ist umgezogen: Ab sofort befindet sich die Dienststelle in der Wilhelmstraße 23. Persönliche Vorsprachen sind nach Terminvereinbarung möglich, die direkt über den zuständigen Sachbearbeiter erfolgt unter Telefon 56-4514 (Buchstabe A), 4073 (Buchstaben B-Ig), 4513 (Buchstaben Ih-Mq), 4142 (Buchstaben Mr-Se) und 4140 (Buchstaben Sf-Z). In dringenden Notfällen sind auch kurzfristige Termine möglich. (red)

Trollinger-Marathon 2023

Wer zum Einstiegspreis beim Trollinger-Marathon am 7. Mai 2023 starten möchte, sollte sich bis zum 31. Januar anmelden. Der offizielle Meldeschluss für alle Wettbewerbe ist am 20. April 2023. Alle Infos hierzu gibt es online unter www.trollinger-marathon.de. (red)

Lesung entfällt

Die für Donnerstag, 15. Dezember, geplante Lesung der Freiburger Autorin Birgit Heiderich im Literaturhaus entfällt. Bereits erworbene Tickets werden erstattet. (red)



Zur A6-Freigabe wurde auch ein Baum gepflanzt, unter anderem von Verkehrsminister Winfried Hermann (7.v.r.), Staatssekretär Michael Theurer (8.v.r.) und OB Harry Mergel (5.v.r.). Foto: Kiermes

Für die Zukunft gerüstet

Feierliche Verkehrsfreigabe der sechsspurig ausgebauten A6 bei Heilbronn

Nach knapp sechs Jahren Bauzeit ist der sechsstreifige Ausbau der Autobahn A6 zwischen der Anschlussstelle Wiesloch/Rauenberg und dem Autobahnkreuz Weinsberg vollendet und an die heutigen Anforderungen mit durchschnittlich täglich bis zu 100.000 Fahrzeugen angepasst.

Im Rahmen einer Feierstunde auf der Rastanlage Sulmtal Süd haben unter anderem Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann, Michael Theurer, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Heilbronns Oberbürgermeister Harry Mergel und

Baubürgermeister Andreas Ringle sowie Neckarsulms Oberbürgermeister Steffen Hertwig den Abschnitt offiziell für den Verkehr freigegeben.

Das in öffentlich-privater Partnerschaft von der Projektgesellschaft ViA6West umgesetzte und von der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest, gesteuerte Straßenbauprojekt ist das größte in Baden-Württemberg. Von den 1,3 Milliarden Euro Projektvolumen entfielen rund 600 Millionen Euro auf die Bautätigkeit: So entstanden auf 25,4 Kilometer Länge 36 neue Brücken – darunter auch

der 1,3 Kilometer lange Neckartalübergang – sowie Lärmschutzwände und Regenrückhaltebecken. Auf 30 Kilometern Strecke wurde lärmindernder Asphalt eingebaut.

„Ich habe die Hoffnung, dass es jetzt zeitnah und zügig weitergeht mit dem sechsspürigen Ausbau bis zur bayerischen Landesgrenze“, sagte OB Harry Mergel voraus. Minister Hermann betonte die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land und Projektgesellschaft und die gute Vorarbeit des Landes bei Grunderwerb und Baurecht. (bra)



Eine Parade durch die Innenstadt

hat der Bergmannsverein „Glückauf“ 1885 e.V. zur Ehren der Schutzpatronin der Bergleute, der Heiligen Barbara, veranstaltet. Der Verein hofft, damit die Traditionen, die in Heilbronn noch gelebt werden, für die breite Öffentlichkeit

sichtbar darzustellen. Mit dabei waren auch die Aufsichtsratsvorsitzenden der Südwestdeutschen Salzwerke AG, Oberbürgermeister Harry Mergel (2. Reihe, l.) und Innenminister Thomas Strobl (2. Reihe, r.). (red/Foto: Ralf Seidel)

Schornsteinfeger neu bestellt

Kehrbezirke Nr. 4 und 9

Stefan Hugo Sic ist von der Stadt Heilbronn für sieben Jahre erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Nr. 9 bestellt, der Teile der Heilbronner City umfasst. Sic ist unter Telefon 07131 7973030, Fax 07131 7973032 oder per E-Mail an: info@schornsteinfeger-sic.de zu erreichen.

Seit Mitte April dieses Jahres ist Markus Braun neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Nr. 4 mit dem Gebiet rund um Alt-Böckingen und der Hafestraße bis Richtung Neckargartach. Braun ist erreichbar unter Telefon 07139 9346186 oder 0162 7139553 sowie per E-Mail an: sf.braun@gmx.de. (red)

jungeRÄTE

Kinder reden, das Rathaus hört zu

Nachtreffen Kindergipfel

Im Sommer 2022 fand in Heilbronn der Kindergipfel statt. Sowohl Mitglieder des Heilbronner Gemeinderates als auch des Jugendgemeinderates haben hierfür einige Grundschulen in der Stadt besucht. Die Kinder durften bei der Gelegenheit viele Fragen stellen und haben dabei auch viele interessante Dinge über die Arbeit im Rathaus erfahren. Mit großer Freude haben sie ihre Überlegungen und Vorstellungen geäußert.

Später wurden etwa 60 Schülerinnen und Schüler ins Rathaus eingeladen, um Oberbürgermeister Harry Mergel ihre Forderungen und Wünsche persönlich zu übergeben.

Bei den derzeit stattfindenden Nachtreffen des Kindergipfels wurde besprochen, welche Punkte von dieser Liste bereits umgesetzt werden konnten. So werden aktuell etwa Zebrastreifen oder auch Ampeln für einen sicheren Weg zur Schule von der Stadt geprüft.

Bei den Zukunftsthemen, also Umweltschutz und bei der besseren Ausstattung der Schulen, steht der Jugendgemeinderat hinter den Schülerinnen und Schülern und wird die Themen im Auge behalten.

Ich persönlich war sehr beeindruckt vom großen Interesse und Einfallsreichtum der Heilbronner Grundschul-erinnen und -schüler.

Sofia Papadopoulou
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
24. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

Soleo-Sauna öffnet im Januar

Beschlüsse des Aufsichtsrats der Stadtwerke Heilbronn – Tariferhöhungen bei Bädern und Parkflächen

Kurz vor Jahresende haben die Stadtwerke Heilbronn (SWHN) eine positive Nachricht für alle Saunafans zu vermelden. Ab Donnerstag, 5. Januar 2023, wird der Saunabereich im Freizeit- und Solebad Soleo teilweise geöffnet. Geplant ist vorerst eine Öffnung von Donnerstag bis Sonntag.

Bereits im September hatte der SWHN-Aufsichtsrat beschlossen, dass unter anderem der Saunabereich im Soleo nach der Sommerpause aus Energiespargründen erst einmal geschlossen bleibt. Zusammen mit anderen Maßnahmen konnte der Energieverbrauch der Stadtwerke in den Heilbronner Bädern und im Eisstadion so um etwa 30 Prozent reduziert werden.

„Nachdem die Lage am Gasmarkt bis zum Ende des Winters absehbarer geworden ist, war es uns wichtig, zuallererst den Saunagästen im Soleo ein Angebot zu machen, da diese in den vergangenen Monaten auf besonders viel verzichten mussten“, sagt

SWHN-Geschäftsführer Erik Mai. Die Schließung des Außenbeckens im Soleo und die Energieeinsparungen im Eisstadion werden vorerst beibehalten.

Bad-Tarife steigen moderat

Auch die Eintrittstarife ab 1. Januar 2023 waren Thema in der Aufsichtsratssitzung. Die enorm gestiegenen Energiepreise, aber auch die Preissteigerungen im Bau- und Dienstleistungsbereich machen eine Erhöhung der Tarife unumgänglich – aber sie soll moderat ausfallen.

Die Bad-Tarife im Soleo und Hallenbad Biberach werden um jeweils 20 Cent erhöht, die Familienkarten um einen Euro. Die Kindertarife bleiben unverändert. Der Preis für die Jahreskarte für die Heilbronner Bäder steigt um fünf Euro, auch hier bleibt die Kinderkarte unverändert. Für die Heilbronner Freibäder wurde ebenfalls eine Erhöhung der Einzeltarife um 20 Cent beschlossen. Die Saisonkartenpreise bleiben aber



Ab Donnerstag, 5. Januar, wird die Soleo-Saunalandschaft wieder für vier Tage in der Woche geöffnet. Foto: SWHN

unverändert.

Die Sauna-Tarife werden aufgrund der starken Kostensteigerungen im Energiebereich um jeweils fünf Euro erhöht. Als Ausgleich werden der Sauna-Morgentarif und der Sauna-Feierabendtarif wieder eingeführt.

Einzelne Parkflächen werden teurer

Auch für einzelne Parkflächen gibt es Tariferhöhungen. Auf dem Parkplatz am Freibad Gesundbrunnen wird ab dem

neuen Jahr die Tagespauschale um einen auf vier Euro erhöht. Während der Freibadsaison ist der Parkplatz für Badegäste nach wie vor kostenfrei. Die Abendpauschale im Parkhaus am Bollwerksturm wird auf vier Euro erhöht. Für den Parkplatz Neckarbogen wird der Preis für Dauerparkende von bisher 60 auf 70 Euro im Monat erhöht. (red)

INFO: Nähere Infos zu den neuen Tarifen unter www.stadtwerke-heilbronn.de und www.heilbronner-baeder.de

Auf Gerhard Gross folgt Martin Mäule

Neuer HNV-Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat des Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehrs (HNV) hat die Nachfolge seines Geschäftsführers Gerhard Gross geregelt. Der 65-jährige geht im Frühjahr 2023 in den Ruhestand.

Auf Gross folgt Martin Mäule (Foto), der als Prokurist und Handlungsbevollmächtigter bei der DB Regio Bus in Karlsruhe beschäftigt ist. Als HNV-Aufsichtsratsvorsitzender freut sich Landrat Norbert Heuser, mit Mäule einen hochkompetenten Nachfolger gefunden zu haben. Mit dem 60-Jährigen werde die sehr erfolgreiche Arbeit im HNV-Verbund fortgesetzt, betont Heuser.

Gesellschafter des 1997 gegründeten HNV sind heute Stadt und Landkreis Heilbronn und die Landkreise Rhein-Neckar, Neckar-Odenwald, Hohenlohe und Schwäbisch Hall. (red)



Weniger Zimmer, weniger Ertrag

Katharinenstift Heilbronn

Das Katharinenstift Heilbronn hat im Geschäftsjahr 2021 steigende Erträge aus der Tagespflege sowie Ambulanten Pflegeleistungen erzielt. Gesunken sind dagegen die Erträge aus vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege – ein Resultat der Landesheimbauverordnung, die Einzelzimmer fordert und so die Zahl der Pflegeplätze von 96 auf nun 83 reduziert hat. Eine Erhöhung der Entgelte hatte nicht stattgefunden.

Geprägt haben das Geschäftsjahr insbesondere die Corona-Pandemie und ihre Folgen sowie gestiegene Materialaufwendungen und Personalkosten. Insgesamt schließt das Katharinenstift mit einem Jahresminus von 107.000 Euro ab. Der Fehlbetrag soll der Gewinnrücklage entnommen werden.

Die Vermögenslage des zu 100 Prozent städtischen Tochterunternehmens ist geordnet. Das Eigenkapital liegt mit 6,4 Millionen Euro bei einer Quote von 73,9 Prozent und damit um einen Prozentpunkt höher als im Jahr zuvor. (bra)

Wohnen mit Aussicht

Mehr als 500 neue Wohnungen entstehen im neuen Stadtquartier Hochgelegen

Das neue Stadtquartier zwischen SLK-Klinik und Freibad wächst Woche um Woche. Im kommenden Jahr werden die ersten Wohnungen bezugsfertig. Darunter sind viele kleinere Apartments, aber auch geräumige Familienwohnungen. Das Quartier punktet mit attraktiv geschnittenen Wohnungsgrundrissen und einem beeindruckenden Blick über die Stadt aus den oberen Geschossen der bis zu achtstöckigen Gebäude. Die Hälfte der Wohnungen wird gefördert und mit Einstiegsmietten ab 7,50 Euro pro Quadratmeter angeboten.

Wohnraum muss bezahlbar sein – das ist Voraussetzung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. „Deshalb errichten wir im Quartier ‚Hochgelegen‘ Mietwohnungen im frei finanzierten und geförderten Bereich“, so Stadtsiedlungs-Geschäftsführer Dominik Buchta. „Besonders wichtig ist uns, dass hier auf lange Sicht ein sozial funktionierendes Quartier entsteht.“ Eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Quartier ist die Mischung des Wohnraumangebots: Rund 50



Das neue Stadtquartier Hochgelegen: Schon 2023 werden erste Wohnungen bezugsfertig. Foto: Stadtsiedlung Heilbronn GmbH

Prozent der neuen Mietwohnungen sind nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm gefördert und stehen für Menschen zur Verfügung, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben.

Schrittweise wird es – in bereits definierten Gebäuden – Angebote zur Eigentumsbildung geben. Nach der Devise „Mieter werden Eigentümer“ wird die Wohnungsprivatisierung vorzugsweise für Mieterinnen und Mieter über die Regiowert GmbH erfolgen. Dieses Angebot ist ein zusätzlicher,

wichtiger Baustein für die Entwicklung und die soziale Durchmischung des Quartiers.

Verkehrsberuhigt, ein in Heilbronn erstmalig angebotenes Mobilitätskonzept und mit dem Klimawald ein kleines Naherholungsgebiet direkt vor der Haustür – damit punktet das Quartier zusätzlich. „Damit schaffen wir über den Städtebau hinaus die erforderlichen Strukturen, um unseren Mieterinnen und Mietern ein lebendiges und nachhaltiges Wohnquartier zu bieten“, unterstreicht Buchta. (red)

Feuerwerkskörper an Silvester

Hinweise des Ordnungsamts

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass Feuerwerkskörper der Klasse II nur an Personen ab dem 18. Lebensjahr und nur ab Donnerstag, 29. Dezember, bis einschließlich Samstag, 31. Dezember, verkauft werden dürfen. Des Weiteren dürfen Feuerwerkskörper nur von Erwachsenen an Silvester und Neujahr abgebrannt werden. Wer jünger ist, darf diese Gegenstände weder aufbewahren noch abbrennen. Ein Verkauf an unter 18-Jährige ist nicht zulässig.

Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Zudem können unvorsichtige „Feuerwerker“ wegen fahrlässiger Brandstiftung oder Körperverletzung belangt und zu Schadensersatz verpflichtet werden. (red)

Stadtzeitung
im Internet:

[www.heilbronn.de/
stadtzeitung](http://www.heilbronn.de/stadtzeitung)

Saubere Luft im Theater

Zertifikat ausgestellt

Das Theater Heilbronn hat eine ausgezeichnete Raumluft-Qualität. Darüber hat die theater-technische Gesellschaft nach Prüfung der Belüftung ein Zertifikat ausgestellt. Daraus geht hervor, dass das Infektionsrisiko im Zuschauerbereich minimal ist und dass ein hygienegerechter Betrieb der Raumluft erfolgt. Bestätigt wird der gute Zustand der Raumlufttechnik-Anlagen sowie die Effektivität der Betriebseinstellungen.

Die Lüftung wird über eine Anlage der Raum-Luft-Technik gesteuert, die den Foyers und Zuschauerräumen ständig Frischluft von außen zuführt. Die „verbrauchte“ Innenluft wird zudem über die Abluftanlage abgesaugt. Die Anlage wurde im Sommer 2021 mit finanzieller Unterstützung aus Bundesmitteln ertüchtigt.

Der Deutsche Bühnenverein hat über die theatertechnische Gesellschaft Qualitätsstandards entwickeln lassen und die Theater gebeten, diese unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes zertifizieren zu lassen. (red)

Mehr Frauen in den Gemeinderat

Seminar für Interessierte

Bei der letzten Kommunalwahl in Heilbronn wurden 13 Frauen in den 40-köpfigen Gemeinderat gewählt – das ist ein Frauenanteil von nur 32,5 Prozent.

Nach der Kommunalwahl 2024 soll das anders sein. Daher bietet die Frauenbeauftragte der Stadt Heilbronn gemeinsam mit zahlreichen Partnern im Frühjahr 2023 ein Seminar für potenzielle Kandidatinnen an. „Wir möchten Frauen, die sich bereits für eine Kandidatur entschieden haben oder damit liebäugeln, den Rücken stärken, sie motivieren und unterstützen“, betont Frauenbeauftragte Silvia Payer.

Das Seminar „Frauen in die Kommunalpolitik! Handwerkskoffer für Kandidatinnen“ findet am 17./18. März und am 21./22. April jeweils von 9 bis 16.30 Uhr statt. (red)

INFO: Der Kurs kostet 110 Euro. Anmeldeschluss ist der 10. März. Wer sich bis 14. Januar anmeldet, zahlt nur 80 Euro. Anmeldung bei der Volkshochschule per E-Mail an: info@vhs-heilbronn.de. Infos unter www.heilbronn.de/frauen.

Klimaschutz hat viele Facetten

Energieagentur Heilbronn bietet Klimaschutz-Unterricht an Schulen an

Zwiebeln schneiden, Karotten schälen, dazu Knoblauch, Ingwer sowie passierte Tomaten und süße Kokosmilch – beim Projekttag der Energieagentur Heilbronn am Theodor-Heuss-Gymnasium haben Schülerinnen und Schüler aus der Nachhaltigkeits-AG mit diesen Zutaten ein leckeres Mittagessen zubereitet, das darüber hinaus auch noch gesund und nachhaltig ist.

„Auf diese Weise bringen wir im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz Plus des Landes Baden-Württemberg Heilbronner Schülerinnen und Schülern unter anderem Themen wie Klimawandel, Umweltschutz und Energiesparen näher“, erklärt Gayane Grötzing von der Energieagentur Heilbronn. In altersgemäßer Form informiert die von Stadt Heilbronn, HNVG und ZEAG Energie gemeinsam getragene Einrichtung über Themenfelder wie Wetter, Jahreszeiten und Klimazonen, Treibhauseffekt, Folgen des Klimawandels, Energiegewinnung, Energie



Auch Themen wie nachhaltiges Kochen gehören zum Klimaschutz-Unterricht der Energieagentur Heilbronn. Foto: privat

und Sicherheit, Energiesparen sowie Ernährung und Nachhaltigkeit.

Das Motto des aktuellen Projekttagess war „Gesünder essen und das Klima schützen“, berichtet Grötzing. „Wir haben den Kindern zunächst theoretische Grundlagen zur gesunden und nachhaltigen Ernährung vermittelt und dann

das Gelernte beim gemeinsamen Kochen in die Praxis umgesetzt.“ Ein Schwerpunkt sei dabei auch energiesparendes Kochen gewesen. (bra)

INFO: Schulen, die ebenfalls einen Klimaschutz-Unterricht der Energieagentur in Anspruch nehmen wollen, können sich per E-Mail an: kontakt@energieagentur-heilbronn.de wenden.

Geschenketipps für den Gabentisch

Zahlreiche Ideen städtischer Kultureinrichtungen und Tochtergesellschaften

Fehlt noch die zündende Idee für das passende Weihnachtsgeschenk? Mehrere städtische Kulturinstitute und Tochtergesellschaften haben einige Vorschläge zusammengetragen.

Gutscheine der **Stadtbibliothek** berechtigen zur kostenfreien Ausleihe des vielfältigen Medienangebots – auch digital. Die Gutscheine können im Ausweichquartier, Dammstraße 14, sowie den Stadtteilbibliotheken erworben werden – als Jahresgebühr-Gutschein für 20 Euro oder als Drei-Monats-Gutschein für acht Euro. Infos unter Telefon 07131 56-3136.

Das **Theater** bietet neben Theaterkarten für einzelne Vorstellungen oder Wahlalos auch wieder das traditionelle Weihnachtspäckchen mit je vier Vorstellungen im Großen Haus und im Komödienhaus an. Beliebt sind auch die Theatercards, die wie Bahncards funktionieren – mit verschiedenen Rabattstufen und Laufzeiten von 70 bis 16 Euro. Das Besucherzentrum berät montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr, auch unter Telefon 07131 56-3004 oder per E-Mail an: abo@theater-hn.de. Last-minute-Käufe sind am 24. Dezember bis 13 Uhr möglich.

Das **Stadtarchiv** empfiehlt zwei neue Publikationen: „Die 1990er Jahre in Heilbronn: Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität“ für 17,50 Euro und „Jüdisches Leben in Heilbronn – Skizzen einer tausendjährigen Geschichte“ für 28 Euro.

Die **Musikschule** bietet Erwachsenen ab 27 Jahren eine Schnupperkarte mit sechs Mal 30 Minuten Unterricht pro Semester. Info: <https://musikschule.heilbronn.de>.

Das **Literaturhaus** stellt Gutscheine für Lesungen aus. Erhältlich sind die Gutscheine vor Ort am Trappensee.

Die **Heilbronner Bäder** bieten Geschenk-Gutscheine an. Erhältlich sind sie im Soleo oder online unter www.heilbronner-baeder.de.

Mit einem Gutschein der **VHS Heilbronn** können die Beschenkten unter rund 1500 Kursen und Veranstaltungen wählen. Den Gutschein gibt es an der VHS-Infotheke.

Der **HNW-Verband** bietet Tageskarten an, die – jeweils am Samstag gekauft – für die drei Weihnachtstage und das Silvesterwochenende gelten. (bra)



Gutscheine gehören zu den meistgenannten Geschenkideen. Hier ein Symbolbild mit dem Soleo im Hintergrund. Foto: SWHN

Straßenstrich weiter verboten

Per Allgemeinverfügung

Straßenprostitution rund um die Hafenstraße bleibt auch künftig verboten. Am 1. Dezember hat die Stadt Heilbronn das seit dem 14. September geltende Verbot per Allgemeinverfügung bis zum 13. Juni 2023 verlängert. Die Allgemeinverfügung ist auf der städtischen Webseite unter www.heilbronn.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Parallel ist die Stadt mit dem Regierungspräsidium wegen eines dauerhaften Verbots der Straßenprostitution im Austausch. Dabei wird auch der Gemeinderat eingebunden.

In der Vergangenheit kam es im Bereich Hafenstraße immer wieder zu Straftaten und gewaltsamen Auseinandersetzungen der dortigen Akteure, bei denen unter anderem auch Prostituierte verletzt wurden.

Bei Nichtbefolgen des Verbots droht ein Zwangsgeld von 500 Euro, im Wiederholungsfall von 1000 Euro. Zudem kann ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 1000 Euro Geldbuße geahndet werden. (ck)

Rettungswege freihalten

Halteverbote beachten

Regelmäßig erreichen die Stadt Heilbronn Hinweise aus der Bevölkerung zu zugeparkten Rettungswegen. Anwohner befürchten, dass dadurch im Einsatzfall ein Durchkommen der Rettungskräfte nur verzögert oder gar nicht möglich ist.

Hand in Hand gehen Feuerwehr, Amt für Straßenwesen und Ordnungsamt diesen Hinweisen nach und unternehmen gemeinsame Kontrollfahrten. Mit einem zuletzt positiven Ergebnis sieht sich Bürgermeisterin Agnes Christner in der regelmäßigen und konsequenten Kontrolle bestätigt und appelliert deshalb an die Verkehrsteilnehmer, die bestehenden Haltverbote – auch zur eigenen Sicherheit – unbedingt zu beachten. (red)

INFO: Vor allem in Kreuzungsbereichen benötigen die Einsatzfahrzeuge ausreichend Platz. Daher sind die Haltverbote im Fünf-Meter-Bereich von Einmündungen unbedingt freizuhalten. Da es sich um gesetzliche Haltverbote handelt, ist kein gesondertes Verkehrsschild erforderlich.

Kleines Auwäldchen entsteht auf der Horkheimer Insel

Aus Ackerbrache wird artenreiche Hartholzaue – Schülerinnen und Schüler helfen bei Pflanzung – Boden- und Hochwasserschutz

Von **Michael Brand**

Rund eine halbe Stunde mit dem Fahrrad von der Heilbronner Innenstadt entfernt entsteht ein neuer Auwald. Am südwestlichen Rand der Horkheimer Insel haben etwa 40 Neunt- bis Elftklässler des Theodor-Heuss-Gymnasiums tatkräftig angepackt und an die 500 Pflanzen in den winterfeuchten Boden einer ungenutzten Ackerbrache gesetzt.

Ehrenamtlich und auf freiwilliger Basis greifen die Jugendlichen bei Nieselregen zu Spaten und Setzlingen, buddeln in kleinen Grüppchen Löcher in die schwere Erde und stampfen sie um die Stämmchen wieder fest – alles in Reih und Glied in Fließrichtung des benachbarten Neckars. Auch Musik darf dabei nicht fehlen, Smartphones sei Dank.

Die Schülerinnen und Schüler für die Aktion begeistert

haben der freiberufliche Agrarbiologe Christoph Schulz und der Baumpfleger Christoph Mössinger, die die Hartholzaue im Auftrag des städtischen Grünflächenamts auf einer Fläche von einem halben Hektar aufforsten. Dafür haben sie im Vorfeld Eichen, Ulmen und Schwarzpappeln und viele weitere Feuchtigkeitsliebende Bäume beschafft – alles Pflanzmaterial, das aus der Region stammt.



... unter fachlicher Anleitung insgesamt rund 500 Bäume und Sträucher für einen neuen Auwald gepflanzt. Fotos: Brand



Entlang des Alt-Neckars auf der Horkheimer Insel haben Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums ...

Wachstum durch Konkurrenz und Schatten

„In zehn bis zwölf Jahren werden wir an dieser Stelle ein ganz anderes Bild haben als heute“, blickt Ulrike Gebhardt voraus, die das Auwaldprojekt seitens der Stadt Heilbronn leitet und vorbereitet hat. Sollen zunächst Weiden und Erlen den Harthölzern Schatten spenden und durch Konkurrenz zum Wachsen antreiben, so können diese später wieder entnommen werden. „Wir wollen einen ökologisch wertvollen Hartholz-Auwald schaffen,

der gezielt auf Insekten und Vögel angepasst ist und an dieser Stelle auch natürlicherweise vorkommen würde.“

Für rund 20000 Euro entsteht auf einer Brachfläche im Landschaftsschutzgebiet somit ein neuer Wald. Die Pflege übernimmt zunächst für zwei Jahre ein örtlicher Landwirt. „Mit diesem Projekt bessern wir unser städtisches Ökokoonto auf“, erklärt Gebhardt. „Darunter verstehen wir

naturwissenschaftliche Aufwertungen, mit denen wir Eingriffe in Natur und Landschaft wie auf einem Bankkonto verrechnen.“

Nützlich ist diese Art von Ausgleichsfläche aber auf jeden Fall: Sie schützt den Boden, der sich hier regenerieren und so auch wieder mehr Wasser aufnehmen kann. Damit federt der Auwald auch die Folgen von Starkregen und Hochwasser ab.

AUS DEN STADTTEILEN

VORORT

Bürgeramt Horkheim

Horkheim Das Bürgeramt Horkheim ist urlaubsbedingt von Montag, 2., bis Donnerstag, 5. Januar 2023, geschlossen. Die Bürgerämter in den anderen Stadtteilen haben jedoch regulär geöffnet. Beim Zentralen Bürgeramt können die Bürgerinnen und Bürger einen Termin unter www.heilbronn.de/termine oder Telefon 07131 56-3800 reservieren. Vieles lässt sich über das Digitale Rathaus zudem online, schriftlich oder per E-Mail abwickeln. Näheres Infos unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus. (red)

Sprengungen im Bergwerk

Biberach/Kirchhausen Zum Steinsalzabbau im Bergwerk Heilbronn finden zwischen 10 und 22 Uhr vor allem in den Revieren zwischen Biberach und Kirchhausen Sprengungen statt, vereinzelt auch an Samstagen. Sollte es außerhalb dieser Zeit zu Sprengungen kommen, werden diese zuvor in den örtlichen Mitteilungsblättern und unter www.salzwerke.de bekanntgegeben. (red)

Gemeinderat unterstützt SV Heilbronn am Leinbach

3,5 Millionen Euro für Hochbauten und Fußball-Spielfeld – Weitere 379 000 Euro für weitere Freisportanlagen

Der Sportverein Heilbronn am Leinbach 1891 e.V. hat nun Planungssicherheit. Der Gemeinderat hat der Umsetzung zur Konkretisierung der Vereinbarung zwischen Verein und Stadt Heilbronn zum Bau von Trainingsräumen und Freisportanlagen in Neckargartach und Frankenbach zugestimmt – und dabei noch einmal nachgelegt. Demnach stellt die Stadt Heilbronn eine Summe in Höhe von 3,879 Millionen Euro für Bauprojekte zur Verfügung. Darin inbegriffen sind:

- die Erweiterung der Römerhalle in Neckargartach um zwei Trainings- bzw. Kursräume,
- der Umbau der Frankenbacher Leintalhalle im Bestand, um einen separat nutzbaren Bereich im Zusammenhang mit einer neuen Fußball-Rasenspielfläche herzustellen,
- die Herstellung eines neuen Rasenspielfelds mit Sitz- und Stehstufen inklusive der Wiederherstellung der Parkanlagen am Ried.

Über die ursprüngliche Kostendeckelung von 3,5 Millionen Euro hat der Gemeinderat damit für die Herstellung von zwei Beachvolleyballfeldern und eines weiteren Tennisplatzes 379 000 Euro bereitgestellt. Zudem übernimmt die Stadt Heilbronn die Kosten für den Rückbau der Anlagen auf dem

Sportgelände in Neckargartach, das der Verein aufgibt.

Konzentration auf Frankenbach

Im Gegenzug wird der SV Heilbronn am Leinbach seine Freisportanlagen in Frankenbach konzentrieren. Daher besteht in Frankenbach der Bedarf für

ein neues Fußball-Rasenspielfeld, einen zusätzlichen Tennisplatz und eine Beachvolleyball-Anlage.

Das im Besitz der Stadt Heilbronn befindliche Vereinsgelände in Neckargartach kann der Verein bis zur Inbetriebnahme der geplanten Neubauten nutzen. (bra)



Teil eines Gesamtpakets: Die Römerhalle in Neckargartach wird für den SV Heilbronn am Leinbach um zwei Trainingsräume erweitert. Neue Freisportanlagen entstehen in Frankenbach. Foto: Brand

Ein Stück Zuhause

Christine Unger-Jedinat und Bernd Zeisel engagieren sich ehrenamtlich beim Frühstücksdienst der Tagesstätte Gildetreff

von **Verena Ferguson**

Seit über zehn Jahren ist Christine Unger-Jedinat ehrenamtlich im Frühstücksdienst der Tagesstätte Gildetreff der Aufbaugilde Heilbronn tätig. Lange bevor die Anlaufstelle für Wohnungslose um 8 Uhr öffnet, sind sie und ihr Kollege Bernd Zeisel im Einsatz.

„Alles beginnt damit, dass wir frühmorgens die Bäckereien anfahren und dort die gespendeten Waren abholen“, erzählt die 69-Jährige. Dann heißt es Kaffee kochen und Brötchen schmieren. „In erster Linie nehmen Wohnungslose das Angebot in Anspruch. Es kommen aber auch Rentner und vereinzelt Arbeitsmigranten aus Osteuropa“, erzählt Zeisel, der seit gut einem Jahr ehrenamtlich im Frühstücksdienst mit anpackt. Etwa 50 bis 60 Menschen kommen täglich zum Frühstück in die Anlaufstelle für Wohnungslose in der Wilhelmstraße 26.

Ein Ort, um zur Ruhe zu kommen

Neben dem kostenlosen Frühstück und einem warmen Mittagessen für kleines Geld, bietet die Tagesstätte den Menschen die Möglichkeit zu duschen und ihre Wäsche zu waschen. Wer eine Jacke oder



Christine Unger-Jedinat und Bernd Zeisel bereiten in der Küche des Gildetreffs in der Wilhelmstraße 26 Bedürftigen ein reichhaltiges Frühstück zu. Foto: Ferguson

einen Schlafsack braucht, kann sich in der Kleiderkammer versorgen. Einmal in der Woche hält ein Arzt seine Sprechstunde ab. Friseur und Fußpflege kommen ins Haus. Außerdem haben die wohnungslosen Frauen und Männer hier ihre

Postadresse. Die Tagesstätte schließt um 13.30 Uhr.

„Viele bleiben so lange da, lesen die Tageszeitung, spielen, unterhalten sich oder genießen es, in Ruhe ihre Tasse Kaffee zu trinken“, erzählt Unger-Jedinat. Der Gildetreff sei für die

Menschen unglaublich wichtig. „Er ist ein Stück Zuhause.“

Menschen in der Pandemie nicht allein gelassen

Für die Wohnungslosen war die Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung.

Menschen ohne ein Zuhause, können auch nicht zu Hause bleiben. „Deswegen waren wir unheimlich froh, dass der Gildetreff insgesamt nur eine Woche geschlossen war und es danach einen, wenn auch eingeschränkten, Betrieb gab“, erzählt Zeisel.

Ehrenamt macht dankbar und demütig

„Wir erleben unser Ehrenamt als äußerst sinnstiftend“, sind sich der 66-Jährige und seine Kollegin Unger-Jedinat einig. Viele Schicksale berühren die Ehrenamtlichen sehr und machen demütig. Armut und Wohnungslosigkeit können unter Umständen jeden treffen. „Ein Unfall oder ein Schicksalsschlag kann ausreichen, um das Leben aus den Angeln zu heben“.

INFO: Die Tagesstätte Gildetreff in der Wilhelmstraße 26 hat montags bis freitags von 8 bis 13.30 Uhr geöffnet. Telefon: 07131 770-370, Telefax: 07131 770-355, E-Mail: gildetreff@aufbaugilde.de. Spenden nimmt die Aufbaugilde unter den Spendenkonten Kreissparkasse Heilbronn, IBAN: DE51 6205 0000 0000 0262 73 und VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG, IBAN: DE33 6229 0110 0841 9680 04 entgegen.

blickpunkt HEILBRONNER STIFTUNGEN

Otto-Rombach-Stipendien verliehen

Sieben Preisträgerinnen und Preisträger im Bereich Musik – Ein Stipendium im Bereich Bildende Kunst

Mit den Stipendien aus dem Nachlass des Dichters Otto Rombach (1904 bis 1984) werden jährlich Schülerinnen und Schüler oder Studierende unterstützt, die entweder eine literarische Zukunft anstreben oder Maler beziehungsweise Musiker werden wollen. Die diesjährigen Stipendien hat Bürgermeisterin Agnes Christner nun im Heinrich-Fries-Haus übergeben.

„Es beeindruckt jedes Jahr aufs Neue, welche ausgezeichneten Leistungen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen“, sagte Christner und betonte, dass die jungen Künstlerinnen und Künstler sowohl im musikalischen Bereich als auch

in der Bildenden Kunst Beeindruckendes gezeigt hätten.

Je ein Stipendium für den Bereich Musik haben die Preisträgerinnen und Preisträger des „Jugend musiziert“-Bundeswettbewerbes erhalten. Ein Stipendium für den Bereich Bildende Kunst ging an die Preisträgerin Antonia Graf aus dem Wettbewerb zur künstlerischen Auseinandersetzung mit der Stadt Heilbronn zum Thema „Stadt-Land-schaf(f)t – mein Lieblingsort – Heilbronner Geschichten“. Der Titel ihres prämierten Werkes lautet „Der Neckar Wächter“.

Der Preis im Bereich Literatur konnte pandemiebedingt nicht vergeben werden. (red)



Gruppenbild mit den Otto-Rombach-Stipendiaten (v.l.): Schul-, Kultur- und Sportamtsleiter Karin Schüttler und Bürgermeisterin Agnes Christner mit Nicole Drachlov, Kim Michelle Respondek, Wieland Kühl, Leyla Hehrmann, Alexandra Fritzsche, Paul Bommas und Leonard Sawadski sowie Antonia Graf. Außer Nicole Drachlov und Kim Michelle Respondek von der Musikschule Weinsberg besuchen alle Preisträger im Bereich Musik die Städtische Musikschule Heilbronn, Antonia Graf besucht die Kolping-Schule für Gestaltung. Die Stipendien betragen zwischen 100 bis 750 Euro. Foto: Brand



Am 1. März 2023 startet das neue JugendticketBW, mit dem junge Menschen für 365 Euro im Jahr durch Baden-Württemberg reisen können.
Foto: bwegt/Ministerium für Verkehr

Mit neuen Tickets günstig mobil

Ein Euro am Tag mit dem JugendticketBW – 49 Euro fürs Deutschlandticket

Mit dem neuen JugendticketBW können junge Menschen rechnerisch schon bald für einen Euro am Tag öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Das Ticket gilt nicht nur für den HNV-Verbund, sondern in ganz Baden-Württemberg – und das für 365 Euro im Jahr. Los geht es am 1. März 2023.

Freuen dürfen sich alle, die noch keine 21 Jahre alt sind und in Baden-Württemberg wohnen. Sie sind automatisch berechtigt, das Ticket zu lösen. Aber auch mit 21 ist nicht zwingend Schluss. Denn bis zum 27.

Geburtstag profitieren auch alle jene vom JugendticketBW, die eine Ausbildung, ein Studium oder einen Freiwilligendienst im Land absolvieren.

Beim JugendticketBW handelt es sich um eine Jahreskarte, die zum Start 30,42 Euro pro Monat kostet. Bezahlt wird in zwölf Monatsraten. Das Ticket gilt für Bus und Bahn im ganzen Land, ausgenommen ist lediglich der Fernverkehr. HNV-Kunden, die derzeit das Sunshine-Ticket oder die Kid-Card im Abo nutzen, werden noch in diesem Jahr von ihrem

Abo-Center angeschrieben und über den Übergang zum JugendticketBW-Abo informiert.

Deutschlandticket kommt, aber noch kein Startzeitpunkt

Das neue Deutschlandticket soll ausschließlich als Abonnement angeboten werden, digital buchbar sein, bundesweit gelten und monatlich kündbar sein. Ein konkreter Startzeitpunkt steht aber noch nicht fest. Mit der Einführung werden HNV-Abos auf den günstigeren Preis und die bundesweite Gültigkeit umgestellt. (red)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 17. Dezember, findet auf dem Parkplatz Sinsheimer Straße in Böckingen von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an.

Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertages am Montag, 26. Dezember, müssen die Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn verschoben werden:

■ Montag, 26. Dezember: verlegt auf Dienstag, 27. Dezember

■ Dienstag, 27. Dezember: verlegt auf Mittwoch, 28. Dezember

■ Mittwoch, 28. Dezember: verlegt auf Donnerstag, 29. Dezember

■ Donnerstag, 29. Dezember: verlegt auf Freitag, 30. Dezember

■ Freitag, 30. Dezember: verlegt auf Samstag, 31. Dezember

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 30. Dezember, statt

Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2022 angegebenen Termine. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern und Blaue Tonnen mit 1100 Litern sind im Internet unter <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de> veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung unter Telefon 07131 56-2951 nachgefragt werden.

Öffnungszeiten

Der Recyclinghof Plus und die Deponie Vogelsang im Entsorgungszentrum Heilbronn und alle anderen städtischen Recyclinghöfe sind am Samstag, 24. Dezember, und am Samstag, 31. Dezember, sowie am Montag, 26. Dezember, geschlossen.

Um unnötige Wartezeiten auf den Recyclinghöfen zu vermeiden, sollten Anlieferungen möglichst nicht direkt nach den Feiertagen erfolgen. (red)

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

HIGH SOCIETY

Musical von Cole Porter und Arthur Kopit.
16., 18., 20., 21., 27., 30. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

DIE TÜR NEBENAN

Komödie von Fabrice Roger-Lacan.
16. und 22. Dezember, 20 Uhr, 18. Dezember, 15 Uhr, Komödienhaus.

MASS FÜR MASS

Schauspiel von William Shakespeare.
15., 23., 28., 29. Dezember, 19.30 Uhr, Großes Haus.

LOVE LETTERS

Von A. R. Gurney.
Samstag, 17. Dezember, 20 Uhr, Salon 3.

VON MAUS UND MOND ODER...

... wer ist der Größte?
Schauspiel von Paul Maar.
Freitag, 23. Dezember, 14 und 16 Uhr, Boxx.

Städtische Museen

AUSSTELLUNGSFÜHRUNG

Expressionismus Schweiz.
18. Dezember, 11.30 Uhr, 22. Dezember, 17.30 Uhr, 29. Dezember, 17.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

Dies & Das

FÜHRUNG

Stadtspaziergang im Advent.
Donnerstag, 15. Dezember, 18 Uhr, Marktplatz.

KABARETT

Michael Feindler: Ihr Standort wird berechnet.
Donnerstag, 15. Dezember, 20 Uhr, Kulturkeller.

FÜHRUNG

City-Tour am Samstag.
17. und 24. Dezember, 11.30 Uhr, Tourist-Information.

FÜHRUNG

Weihnachten mit dem Käthchen.
Samstag, 17. Dezember, 16.30 Uhr, Marktplatz.

FÜHRUNG

Sonne, Mond und Sterne für Kinder.
Samstag, 17. Dezember, 19 Uhr, Robert-Mayer-Sternwarte.

HSO-KONZERT

Nordische Weihnacht.
Sonntag, 18. Dezember, 18 Uhr, Theodor-Heuss-Saal.

ARTHAUS EXTRA:

LGBTQIA + „Jump. Darling“ in OmU.
19. Dezember, 18 Uhr, LGBTQIA + „Charlatan“.
26. Dezember, 18 Uhr, Kinostar Arthaus.

mitGERÄTSELT

Manege frei für 45 Vorstellungen

Weihnachtszirkus

Vom 16. Dezember bis 8. Januar ist der 22. Weihnachtszirkus mit 45 Vorstellungen in Heilbronn zu Gast. Zwei Karten für die Vorstellung am Mittwoch, 4. Januar, 20 Uhr, kann gewinnen, wer weiß, auf welchem Platz der Weihnachtszirkus gastiert.

Einsendeschluss ist Dienstag, 20. Dezember: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Teilnahmebedingungen: www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb

Ein Käthchen-Set mit Christstollen, Tee und Tasse hat Ursula Leitz gewonnen. Sie wusste, dass der Weihnachtsmarkt bis 22. Dezember geöffnet ist. (bra)

Fotografien von Monika Schuerle

Ausstellung „Übernatur“

Im Spannungsfeld zwischen Fotografie und Malerei präsentiert die Fotografin Monika Schuerle vielschichtige und unerwartete Bilder über Natur.

In ihrer Ausstellung „Übernatur“ auf der Inselfspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke zeigt die Künstlerin eine Auswahl ihrer Motive. Scheinbar profane Wasserspiegelungen oder Schneefelder werden hier durch Schuerles abstrahierenden Blick zu Bildtafeln, die durch ihre Ruhe und Klarheit faszinieren.

Die kostenfreie Schau ist bis zum 15. Januar 2023 immer von Donnerstag bis Sonntag von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Ausnahme: Vom 23. bis 25. Dezember sowie vom 30. Dezember bis 1. Januar ist geschlossen. An allen Öffnungstagen wird Monika Schuerle, die in Heilbronn und Berlin lebt und arbeitet, anwesend sein. (bra)

Öffnungszeiten an den Feiertagen

Bereitschaftsdienste bei der Stadt Heilbronn und ihren Tochterunternehmen

Die Ämter und Betriebe der Stadt Heilbronn sind vom 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis 1. Januar und am 6. Januar geschlossen.

Deshalb sind folgende Bereitschaftsdienste eingerichtet:

Auf dem **Hauptfriedhof** ist der Bereitschaftsdienst der Friedhofsverwaltung am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar jeweils von 10 bis 12 Uhr zu erreichen.

Die **Heilbronner Versorgungs GmbH** hat am 24. und 31. Dezember sowie an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Außerhalb der Dienstzeiten ist durchgängig ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung unter Telefon 07131 56-2588 erreichbar ist.

Die Bereiche **Kanalbetrieb** und **Kläranlage** sind bis auf Sonn- und Feiertage durchgängig geöffnet. Die Leitstelle

der Kläranlage ist über die Rufnummer 07131 56-4300 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern und Betrieben ändern sich wie folgt:

Die **Stadtbibliothek** im Ausweichquartier in der Dammstraße 14 ist zusätzlich zu den Feiertagen am 24. und 31. Dezember sowie am 7. Januar geschlossen. Die Zweigstellen der Stadtbibliothek in Böckingen und Biberach sind während der Schulferien vom 21. Dezember bis 8. Januar geschlossen. In dieser Zeit pausiert auch die Fahrbibliothek „robi“.

Das Büro des **Literaturhauses Heilbronn** am Trappensee ist vom 24. Dezember bis 8. Januar geschlossen.

Im **Stadtarchiv** ist der Les- und Forschungsraum vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen und ab 2. Januar

wieder geöffnet. Die Ausstellungen des Stadtarchivs Heilbronn sind wie folgt geöffnet: 27. Dezember, 10 bis 19 Uhr; 28. bis 30. Dezember, 10 bis 17 Uhr; 1. Januar, 10 bis 17 Uhr. Ab 3. Januar ist wieder regulär geöffnet.

Das **Museum im Deutsches Hof** sowie die **Kunsthalle Vogelmann** bleiben vom 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember geschlossen. An den Feiertagen 1. und 6. Januar ist geöffnet.

Das **Freizeit- und Solebad Soleo** ist am 24. und 25. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. An den Feiertagen 26. Dezember und 6. Januar ist von 8 bis 21 Uhr geöffnet. Die Saunalandschaft bleibt aus Energie-spargründen noch bis zum 4. Januar geschlossen. Ab 5. Januar wird die Saunalandschaft vorerst von Donnerstag bis Sonntag wieder öffnen (siehe

Seite 5 in dieser Ausgabe). Das **Hallenbad Biberach** bleibt vom 24. bis 26. Dezember, am 31. Dezember sowie am 1. und 6. Januar geschlossen.

Das **Kundencenter Energiestandort Heilbronn** ist vom 23. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen telefonischen Servicezeiten.

Beim **Busverkehr** gilt am 24. Dezember Samstagsverkehr bis 18.15/18.17 Uhr, letzte Fahrt ab Allee/Post bzw. Harmonie. Am 25. und 26. Dezember gilt Sonntagsverkehr. Am 31. Dezember gilt Samstagsverkehr bis 21.45/21.47 Uhr, letzte Fahrt ab Allee/Post bzw. Harmonie. Am 1. Januar gilt Sonntagsverkehr. Vom 21. Dezember bis einschließlich 5. Januar entfallen die Fahrten der Linie 5 und die mit "S" gekennzeichneten Fahrten der Linien 8, 64 sowie 11 werden nicht gefahren.

Bei der **Stadtbahn** gilt am

24. und 31. Dezember Samstagsverkehr. Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. und 6. Januar gilt Sonntagsverkehr.

Die **On-demand-Angebote des „buddy“-Shuttles** gibt es jeweils ab 0 Uhr in den Nächten auf 24. bis 26. Dezember, 31. Dezember und 1. Januar sowie 6. bis 8. Januar. Nähere Informationen hierzu gibt es in der SWHN-App sowie im Internet unter www.stadtwerke-heilbronn.de.

Die **Tourist-Information** bleibt vom 24. bis 26. Dezember, vom 31. Dezember bis 3. Januar sowie am 6. Januar geschlossen.

Das **Science Center experimenta** ist am 26. Dezember von 10 bis 18 Uhr sowie vom 27. bis 30. Dezember von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Am 24. und 25. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar ist das Science Center experimenta geschlossen. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 25

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg) Landkreis Heilbronn

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 08.12.2022

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 12.01.2023 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags 1 - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 27.08.2018 enden mit Ablauf des 11.01.2023. Diese Anordnung kann auch auf

der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3677) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- Lerchenstraße 40, 74072

Heilbronn gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. **Begründung** Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor. Die Beteiligten sind am 29.09.2021 über den Flurbereinigungsplan gehört worden. Vom Plannachtrag 1 betroffene Teilnehmer wurden

schriftlich informiert. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. **Rechtsbehelfsbelehrung** Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

gez. Krüger D.S. Amtsleiterin

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn

Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted],

wurde am [redacted]

je eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hofmann.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

Für Herrn **Mohamed Massoussi** zuletzt wohnhaft 74076 Heilbronn, Salzstraße 163 Az.: 2206.239137 vom 25.11.2022

Für Herrn **Suchart Somnam** zuletzt wohnhaft in Thailand Az.: 2204.240198 vom 01.12.2022 wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der

Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Immer aktuell – die städtische Webseite www.heilbronn.de

Bekanntmachung der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH – Jahresabschluss 2021

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

	EUR
Bilanzsumme	1.305.447,65
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	69.823,00
- das Umlaufvermögen	1.231.271,98
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.352,67
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	376.431,99
- die Rückstellungen	265.660,78
- die Verbindlichkeiten	663.354,88
Jahresüberschuss	0,00
- Summe der Erträge	535.736,38
- Summe der Aufwendungen	2.333.955,96
Verlustabdeckung durch die Gesellschafter	1.798.219,58

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH am 06. September 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. **Grundlage für die Prüfungsurteile** Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten

beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind in der Zeit vom 15.12.2022 bis 16.12.2022 und vom 19.12.2022 bis 23.12.2022 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bei der Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH, Olgastraße 2, Heilbronn, öffentlich ausgelegt.

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
2. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
3. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
4. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 13.10.2022 [REDACTED], letzte bekannte Anschrift UL [REDACTED]
- Bescheid vom [REDACTED] des Herrn [REDACTED], bekannte Anschrift [REDACTED]
- Bescheid vom [REDACTED] des [REDACTED], letzte bekannte Anschrift [REDACTED]
- Bescheid vom [REDACTED] des Herrn [REDACTED], letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

5. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
6. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
7. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
8. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
9. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheid vom [REDACTED] der Frau [REDACTED], letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

10. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
11. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
12. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
13. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, Zimmer 212 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

14. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
15. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
16. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
17. Beschluss vom [REDACTED], letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Wittenbeck, Zimmer 008, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

[REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWVZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde am [REDACTED], zwei Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung über das Verbot der Straßenprostitution in der Hafenstraße und Umgebung vom 13. September 2022

Die nachstehende Allgemeinverfügung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 01.12.2022 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) wird folgendes angeordnet:

1. Die in der Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn am 13. September 2022 betreffend die Ausübung der Straßenprostitution unter Nummer 1-3 getroffenen Anordnungen werden bis einschließlich 13. Juni 2023 verlängert.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de in Kraft.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen Bekanntmachungssatzung am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, Ziffer 506, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ferner kann die vollständige Allgemeinverfügung auch auf der

Homepage der Stadt Heilbronn abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

Hinweise

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Bei dieser Allgemeinverfügung

handelt es sich um eine vollziehbare Anordnung nach § 11 Abs. 3 ProstSchG. Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 ProstSchG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 11 Abs. 3 zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

Heilbronn, 01.12.2022
Stadt Heilbronn
Ordnungsamt

Solveig Horstmann
Amtsleiterin

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der 01.01.2023.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar

2023 einen Meldebogen. Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B.

Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein

Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de